

Datum: 14.04.2022

## Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.04.2022	nicht öffentlich				
Ältestenrat	25.04.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.05.2022	öffentlich				

**Inhalt:** **Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung einer gemeinsamen Bewerbung der Stadt Plauen und der Stadt Leipzig zur Errichtung eines Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit**

**Grundlage:** Beschluss-Nr. 0390/2021 des Stadtrates der Stadt Plauen vom 15.06.2021

**Beraten und abgestimmt:** FB Finanzverwaltung  
GB I und GB II

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Oberbürgermeister,  
Bürgermeister GB I und Bürgermeisterin GB II

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 0390/2021, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Bewerbung mit der Stadt Leipzig um die Errichtung des „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ zu prüfen und eine entsprechende Bewerbung zu erarbeiten.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von max. 50.000 Euro für die Erstellung einer Bewerbung für das „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“.

## **Sachverhalt:**

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ empfahl in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in einer ostdeutschen Stadt, um die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation besser zu erforschen und zu vermitteln.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat diese Empfehlung aufgegriffen und eine Ausschreibung für dieses Zentrum für Anfang 2022 avisiert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, hat kürzlich mitgeteilt, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres mit einer Entscheidung über den Standort zu rechnen sei.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat mit Beschluss-Nr. 0390/2021 die Stadtverwaltung beauftragt, eine Bewerbung für das „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ zu erarbeiten und vorzunehmen.

Seit November 2021 hat Oberbürgermeister Steffen Zenner Gespräche mit vielen möglichen Unterstützern und Kooperationspartnern geführt, darunter u.a. die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Landräten der Städte Hof, dem Landkreis Hof, der Stadt Greiz, dem Landkreis Greiz, der Stadt Zwickau, der Partnerstadt Aš, den Vertretern des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth und Vertretern der EUREGIO EGRENSIS.

Das „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ soll aus drei Säulen bestehen:

- 1. Säule – Ein wissenschaftliches Institut,
- 2. Säule – Ein Dialog- und Begegnungszentrum,
- 3. Säule – Ein Kulturzentrum.

Eine eigenständige Bewerbung für das angedachte Dialog- und Begegnungszentrum als auch für das Kulturzentrum kann voll umfänglich durch die Stadt Plauen erstellt werden.

Die Darstellung eines wissenschaftlichen Institutes ist aufgrund einer höheren Forschungs-, Bildungs- und Lehranstalt allein durch die Stadt Plauen nicht darstellbar. Hierfür bedarf es eines Partners.

Die Stadt Leipzig kann u.a. mit der ortsansässigen Universität die gesellschaftlichen Transformationsprozesse erforschen und wissenschaftlich aufarbeiten. Darüber hinaus verbindet die Städte Plauen und Leipzig der Beginn der friedlichen Revolution am 07. bzw. 09. Oktober 1989, welcher schließlich zur Einheit Deutschlands führte. Beide Städte haben entscheidende Impulse zur Durchsetzung der Demokratie gesetzt.

Der Freistaat Sachsen unterstützt, auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses, Bewerbungen sächsischer Städte mit insgesamt 150.000 EUR (je Stadt maximal bis zu 50.000 EUR) aus Landesmitteln. Die finanziellen Mittel sollen im Wege einer zweckgebundenen Zuwendung gewährt werden und können zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen verwendet werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		max. 50.000 EUR	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		max. 50.000 EUR	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			
Deckung erfolgt aus zweckgebundener Zuwendung des Freistaates Sachsen			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2022	50.000	THH 1 – GBL OB + Büro OB + RPA	111100					
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2022	50.000	THH 1 – GBL OB + Büro OB + RPA	111100					